

Anmeldung von Kindern in einer anderen Gemeinde

Ich /wir beantrage(n) unter Einhaltung der sechsmonatigen Anmeldefrist nach § 4 SächsKitaG die Zustimmung zur Anmeldung

meines/unseres Kindes

geboren am

in der Kindertagesstätte

der Gemeinde

zum (Datum)

für eine Betreuungszeit von Betreuungsart

Erziehungsberechtigte(n)

Name, Vorname

Anschrift (Hauptwohnsitz)

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das/die Kind(er)

ab dem in der Kindertagesstätte

der Gemeinde betreut werden soll. Wir bestätigen, dass die Meldung durch die

Erziehungsberechtigte(n) ordnungsgemäß erfolgt ist und auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 Sächs.KitaG, die

anfallenden Kosten der aufnehmenden Gemeinde erstattet werden.

Ort / Datum

Unterschrift – Zeichnungsberechtigter der Gemeinde

Bestätigung der Kindertageseinrichtung der aufnehmenden Gemeinde

Die Leiterin der Einrichtung bestätigt, dass

der/die Erziehungsberechtigten für

das/die Kind/Kinder den Betreuungsbedarf für Stunden/pro Tag

am (Datum der Anmeldung) zum (Aufnahmetag) angemeldet haben.

Zum gewünschten Aufnahmetag sind freie Plätze vorhanden / nicht vorhanden.

Eine Aufnahme des/der Kindes/Kinder ist ab dem vorbehaltlich der Entscheidung des Trägers möglich.

Ort / Datum

Unterschrift der Leiterin der Kindertagesstätte

Nach Unterzeichnung durch die Leiterin bitte zurück an die Gemeinde der aufnehmenden Kindereinrichtung.